

Änderung der

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Germering vom 07. Mai 2014

Die Geschäftsordnung (GeschO) für den Stadtrat der Stadt Germering vom 07. Mai 2014 wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 24

§ 24 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am dritten Tage vor der Sitzung der Öffentlichkeit durch Anschlag an der Amtstafel vor dem Rathaus Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering bekannt zu geben (Art. 52 Abs. 1 GO). Die Tagesordnung wird zudem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gegeben.

2. Änderung von § 37

§ 37 der GeschO (Art der Bekanntmachung) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Stadt zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel vor dem Rathaus Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering bekanntgegeben wird. Der Anschlag wird an der Amtstafel erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Er wird frühestens nach 14 Tagen wieder abgenommen. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen. Satzungen und Verordnungen werden zur Information der Bürger*innen zudem auf der städtischen Homepage veröffentlicht.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf durch Anschlag an der Amtstafel vor dem Rathaus Germering, Rathausplatz 1, 82110 Germering hingewiesen.
- (3) Die Stadt unterhält weitere Stadttafeln ohne amtliche Funktion zur Information der Bürger*innen.

Germering, den

Andreas Haas, Oberbürgermeister